Thorner Zeitung.

Diese Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme des Montags. — Pränumerations-Preis für Einheimische 2 Mk — Auswärtige zahlen bei den Kaiserl. Postanstalten 2 Mk 50 Pf.

Begründet 1760.

Redaction und Expedition Bäckerstraße 255. Inserate werden täglich bis 2½ Uhr Nachmittags angenommen und kostet die fünfspaltige Zeile gewöhnlicher Schrift oder deren Raum 10 Pf.

Nr. 139. Donnerstag, den 18. Juni 1885.

Die Wahlen in Oesterreich.

Die jetzt beendeten Wahlen zum österreichischen Abgeordnetenhause haben auch bei uns in Deutschland ein reges Interesse erweckt; handelte es sich doch um das Schicksal der deutschen Partei im Abgeordnetenhause, zu deren vollständiger Unterdrückung sich die Anti-Deutschen unter halber Zustimmung der Regierung verbunden hatten. Nun, dies Resultat ist nicht erreicht worden. Fünfzehn, nach anderer Rechnung achtzehn Sitze haben die Deutschen in der Volksvertretung verloren, aber dieser Verlust wird sich hoffentlich zu den nächsten Wahlen ausgleichen, denn jetzt wo die Czechen, Polen u. s. w. mehr als bisher freies Fahrwasser im Parlament haben, werden sie auch ihre Forderungen darnach stellen, und den Deutschen im Staate Oesterreich werden bald gründlich die Augen aufgehen. Es fehlt nicht viel daran, daß man die deutsche Partei eine mustergiltige Parlamentspartei nennen könnte, es lassen sich auch bei ihr mancherlei unsaubere Dinge aufzählen, aber die Hauptsache ist doch, daß sie fest zusammensteht, wo es gilt, das deutsche Wesen, die deutsche Sprache, die deutsche Bildung zu beschützen.

Der österreichische Ministerpräsident Graf Taaffe nennt seine innere Politik eine Politik der Versöhnung. Um alle die Nationen, aus welchen der österreichische Kaiserstaat sich zusammensetzt, soll ein enges Band geschlungen werden, das das Gefühl der unbedingten Zusammengehörigkeit stärkt und fördert. Dies Ziel ist sicher ein sehr lobenswerthes, aber der Herr Graf hat gerade das Gegentheil von dem erreicht, was er beabsichtigte. Statt eine Gleichstellung aller Nationen zu zulassen, hat er den Hochmuth von Polen und Czechen gestärkt und diese hacken wieder auf den Deutschen los, der sich nicht so geduldig unters Joch beugen läßt. Hat man sich doch zu der wahnwitzigen Behauptung bereits verstiegen gehabt, Wien, das alte deutsche Wien solle eine czechische Stadt sein. Graf Taaffe hat geglaubt, so handeln zu müssen. Die Deutschen im Parlament wären nicht mit ihm durch Dünn und Dick gegangen; deshalb hat er sich der buntscheckigen antideutsch gesinnten Majorität in die Arme geworfen. Das Conglomerat dieser von den verschiedensten Interessen beseelten Parteien ist „Regierungspartei“ geworden, aber nicht umsonst. Die Regierung hat ganz gehörig dafür zahlen müssen und in der Zukunft wird's noch schlimmer werden. Das österreichische Abgeordnetenhaus wird nicht aufhören, einen Markt vorzustellen, auf welchem leidenschaftlich gefeilscht wird. Die Regierungsparteien werden die günstige Gelegenheit, daß das Ministerium Taaffe weiter am Ruder bleibt, benutzen, um neue Errungenschaften zu erreichen und sicher zu stellen. Deshalb kann von einer überzeugungstreuen Regierungspartei ebenso wenig gesprochen werden, wie überhaupt von wirklichen parlamentarischen Zuständen. Niemand gehört der Regierung an, jeder aber fordert von der Regierung etwas. Und die Regierungsmajorität würde sofort in die Brüche gehen, sobald das Ministerium Taaffe einmal aufhören würde, den Preis für die von ihm verlangte Zustimmung an die Fractionen zu zahlen.

Wunderbar ist diese sogenannte Regierungsmajorität zusammengesetzt, grundverschieden in ihren einzelnen Forderungen. Da aber eine der kleinen Fractionen allein nicht erzwingen kann, was sie will, so stehen sie eben alle zusammen für die eine, und die eine Hand wäscht dann die andere. Da sind zuerst die Czechen Ihr Endspiel ist die verfassungsmäßig gewährleistete staatsrechtliche Sonderstellung Böhmens, mit dem Mähren verbunden werden soll. Der Kaiser von Oesterreich soll auch König von Böhmen werden und sich in Prag zum Zeichen dessen feierlich krönen lassen. Um die Deutschen in Böhmen endlich ganz lahm zu legen, verlangt man noch eine Wahlordnung, welche die Czechen in jeder Weise begünstigt. Die Polen sind mit ihren nationalen Errungenschaften allerdings zufrieden, sie verlangen für ihre Zustimmung zu den Regierungsvorlagen aber große finanzielle Vortheile. Man soll ihnen die 70 Millionen betragende Grundentlastungsschuld schenken, 15 Millionen für Flußregulirungen schenken, Lokalbahnen schenken, ferner soll man ihnen, wie es in der politischen Verwaltung schon der Fall ist, auch die Administration der Bahnen übergeben und Alles, was Deutsch ist, aus dem Lande zu jagen gestatten. Sonst blicken die Polen gleichgiltig auf die Zukunft Oesterreichs, da sie ja nie aufhören, an die Wiederherstellung eines Königreichs Polen zu denken. Dann kommen die Slovenen, die ein Königreich wollen, dessen Umfang ihnen selbst noch nicht genau bekannt ist. Die **Kroaten** streben die Vereinigung Dolmatians mit Crdatien und Slavonien zu einem selbstständigen, von Ungarn ganz unabhängigen Königreiche an. Endlich die Klerikalen verlangen die Erhöhung des Einflusses der katholischen Kirche. Zu diesen Fractionen gesellt sich dann noch eine nicht unbedeutende Zahl von Strebern, die Auszeichnungen und Vortheile aller Art für sich und ihre Wahlbezirke, und sogar Ministerposten ergattern möchten. Das Alles zusammengenommen, bildet die Stütze, in welcher die Regierung des österreichischen Kaiserstaates in parlamentarischen Fragen ihre Hilfe sucht.

Nach dem Gesagten kann es nicht Wunder nehmen, wenn die Deutschen allen diesen Parteien ein Dorn im Auge sind: die Deutschen wollen nicht, daß irgendwo im österreichischen Kaiserstaate eine Nation von einer anderen unterdrückt wird, sie wollen nicht, daß die Macht Oesterreichs, der Einheitsstaat durch ein halbes Dutzend Sondermonarchieen geschwächt wird, in welchen letzteren nur kleinliche Intriguen, persönlicher Ehrgeiz und Streberthum ihr Wesen treiben würden. Gerade weil wir mit Oesterreich durch eine enge Allianz verbunden sind, müssen wir den Kampf unserer Stammesgenossen mit ganzer Theilnahme verfolgen. Ein einheitliches Oesterreich ist für uns werthvoll, ein innerlich zerklüftetes von nur geringem Nutzen Und weil unsere Landleute das wirklich Gute wollen, werden sie auch zuletzt den Sieg haben.

Tagesschau.

Thorn, den 17. Juni 1885.

Der **Kaiser** empfing am Dienstag Vormittag verschiedene Hofchargen, denen er seine Befehle für das Begräbniß des Prinzen Friedrich Karl ertheilte. Im Laufe des Tages statteten der Kronprinz und die Prinzessin Wilhelm mit ihrem ältesten Sohn Besuche im Palais ab. Abends unternahm der Kaiser wieder eine Spazierfahrt.

Der Kaiser hat folgenden **Armeebefehl** erlassen: Mein Haus, Meine Armee und Unser ganzes Vaterland haben durch den heute erfolgten, Mich tieferschütternden Tod Meines Neffen, des Prinzen Friedrich Karl von Preußen königliche Hoheit, Generalfeldmarschall, einen sehr schweren Verlust erlitten. Es werden viele Herzen mit Mir trauern, die eine warme Empfindung für unsere Waffenehre haben, und dessen eingedenk sind, daß der verstorbene Prinz von frühester Jugend an der Armee mit allem seinem Denken und Streben angehörte, der ganz jung schon sein Blut für die Waffenehre vergoß, und die er dann in drei Kriegen fortgesetzt zum Ruhme und zum Siege geführt hat. Hohe Ehre sei seinem Andenken, welches für alle Zeiten in der Geschichte die eines preußischen Prinzen würdige Stelle finden wird. Der Armee aber wird es ein tief empfundenes Bedürfniß sein, auch die äußeren Trauerzeichen für den in derselben so hochverehrten Prinzen anlegen zu dürfen und bestimme ich dazu Nachstehendes: 1. Sämmtliche Officiere der Armee und Marine legen vom Tage des Einganges dieser Ordre ab 3 Wochen hindurch den Trauerflor um den linken Unterarm an. 2. Bei dem 8. Brandenburgischen Infanterie-Regiment Nr. 64 (Prinz Friedrich Karl von Preußen), sowie bei dem Leib-Husaren-Regiment Nr. 1, dem Brandenburgischen Husaren-Regiment (Zieten-Husaren.) Nr. 3 währt diese Trauer 4 Wochen. gez. Wilhelm.

Für den **Prinzen Friedrich Carl** fand Montag Abend in Jagdschloß Glienecke eine Leichenfeier statt, der die Familie und der Hofstaat des Verstorbenen, sowie der deutsche Kronprinz beiwohnte. Der einfache eichene Sarg war im Arbeitszimmer offen aufgebahrt, die Leiche mit dem rothen Attila der Ziethenhusaren bekleidet. Hofprediger Rogge hielt die Leichenrede. Um 7 Uhr erfolgte die Ueberführung des reich mit Kränzen geschmückten Sarges unter Glockengeläut nach der Dorfkirche von Glienecke; die Leidtragenden folgten zu Fuß dem Sarge. In der Kirche fand dann die Einsegnung durch denselben statt, und wohnten dieser Ceremonie die in Potsdam anwesenden Prinzen und Prinzessinnen, sowie die Spitzen der dortigen Behörden bei. In der Nacht zum Donnerstag wird der Sarg unter militärischer Eskorte nach der Garnisonkirche in Potsdam übergeführt werden, wo am nächsten Tage die officielle Todtenfeier abgehalten werden wird. In der Nacht zum Freitag wird der Sarg in der Kirche zu Nikolskoë bei Potsdam beigesetzt, wo auch bereits die Eltern des Prinzen ruhen. Außer Deputationen der preußischen Regimenter, deren Chef der Prinz gewesen, werden auch solche von seinem russischen und österreichischen Husarenregiment er-

---

Um Ehre und Recht.

Erzählung von **C. Esenius.**

(4. Fortsetzung.)

Der Inspector sah den Baron betroffen an. „Wissen Sie, Herr Inspector, mir kommt die Erde manchmal vor, wie ein gedeckter Tisch. Nach den Anordnungen der Natur und einem ungefähren Ueberschlag ist Raum genug für die Gäste vorhanden. Bleiben auch die Leckerbissen für die Respectspersonen — hungern soll Niemand; das will der große Wirth nicht. Nun kann es ja vorkommen, sei es durch Dummheit der Kellner oder sonst wie, daß sich die Schüsseln an dem einen Ende häufen, während sie am andern Ende fehlen. Da gebietet es schon die einfache Pflicht der Höflichkeit, die Speisen auch einmal weiter zu reichen. Wird das am oberen Ende vergessen oder übersehen, so bittet der vernachlässigte Theil darum Kann man vor lauter Unterhaltung nicht hören, dann bedient man da unten sich selbst, um so mehr, wenn die Diener ihre Pflicht vergessen"" Der Inspector sah den Baron groß an und erwiderte: „Verzeihung Herr Baron: ein System läßt sich auf kein Bild bauen, sei es auch noch so schön. Unterschiede zwischen Mein und Dein müssen sein; denn darauf beruht nach meiner Meinung die ganze heutige Bildung, der gesammte Culturfortschritt. Ein Mann von Ihrer Stellung dürfte das doch wohl nicht erkennen." — „Mag sein, gähnte der Baron, bin auch schon bestohlen und betrogen worden, darum aber habe ich doch noch Niemanden gleich in's Zuchthaus gebracht. Ich will mich nicht als Muster aufstellen; aber soviel muß ich sagen: wenn es Alle machten wie ich, es würde weniger Züchtlinge und Zuchthäuser und trotzdem nicht mehr Bösewichter geben als jetzt." Else hatte inzwischen die arme Regina mit ihrem Säugling zur Ruhe gebracht und trat mit dem erhebenden Bewußtsein ins Zimmer, heute einmal einer zurechtgestutzten Romanarmuth als gute Fee geholfen zu haben.

Der Grubeninspector verabschiedete sich und ritt nach Hause.

Am nächsten Morgen brachte ihm der Obersteiger die überraschende Meldung, sämmtliche Arbeiter hätten die Arbeit niedergelegt. Sofort sprang er aus dem Bette, kleidete sich an und rat in aufgeregter Stimmung unter die Leute, die ihn sofort in dichten Gruppen mit finsteren Blicken umschlossen. Was heißt das? fragte er. Warum fahrt ihr nicht an? Einen Augenblick herrschte Todesschweigen. Dann aber trat ein ergrauter Bergmann vor und sprach: „Herr Inspector, mit der 10-stündigen Schicht, das hält kein Pferd aus; wenn wir nicht wieder mit 8-stündiger Schicht wie sonst —" „„Aber, schnitt der Inspector die Rede ab, es ist ja nur auf kurze Zeit und Ihr Alle wißt auch weshalb, zudem thut Ihr's doch nicht umsonst. —""

„Und dann, fuhr der vorige Sprecher fort, müssen auch die Todesmarken wieder abgeschafft werden." Bei diesem Namen wurde der Inspector purpurroth. Er hatte zur bessern Uebersicht Controlmarken eingeführt. Beim Anfahren wurden sie ausgetheilt, und beim Ausfahren abgeliefert. „Es heißt wohl, meinte der Sprecher weiter, das sei nur von wegen, ob Jemand fehlt und wem etwas Menschliches passirt sei. Da sind wir aber der Meinung, das kann auch so ganz leicht ermitteit werden, und dann brauchen wir Bergleute auch nicht gerade auf den Tod zu lauern; der lauert genug auf uns. Es heißt: man soll den Teufel nicht an die Wand malen. Wir verlangen also wieder unsere 8-stündige Schicht, und die Todesmarken nehmen wir nicht!" — Der Inspector war leichenblaß geworden, denn die Sache schien sehr ernst zu werden. „„Ihr seid aufgehetzt, rief er mit zitternder Stimme, Es fragt sich aber, wer es redlicher und besser mit euch meint, ich oder diejenigen, welche nur ihre eigenen Zwecke verfolgen und euch vorschieben. Ich will aber eure Wünsche in Erwägung ziehen; doch Ordnung muß sein Fahrt an!" Ein dumpfes Murren lief durch die Reihen. Niemand gehorchte. Doch trennte sich die Menge ruhig und ging nach Hause.

Ein Eilbote flog sofort mit einem Telegramm zur nächsten Station. Am andern Morgen schon traf ein geheimer Bergrath als Vertreter der Direction auf der Grube ein. Der Inspector Grabbe erstattete einen ausführlichen Bericht über seine Thätigkeit und die Vorgänge der letzten Zeit bis zu dem ausgebrochenen Strike. Der Geh. Bergrath hörte aufmerksam und höflich zu. Dann hieß er den Inspector abtreten und ließ durch den Secretär einige der ältesten Unterbeamten und den Oberschichtmeister zu sich rufen. Die Conferenz dauerte ziemlich lange. Endlich erschien der Oberschichtmeister bei dem Inspector und sagte mit feierlichem Tone und mit übermäßiger Verbeugung: Der Herr Geheimrath lassen den Herrn Inspector bitten, sich gefälligst zu demselben bemühen zu wollen! und schritt gravitätisch und mit spöttischer Miene an ihm vorüber. War dem Inspector schon vorher die Art und Weise, wie der Vertreter der Direction die Sache anfaßte, sonderbar vorgekommen, so erschien ihm seine Citation auffallend. Doch der Geheimrath war sein Vorgesetzter und er mußte gehorchen.

Als der Inspector eintrat, fand er das kleine Männchen mit dem weißen Haar und Bart und der goldenen Brille viel freundlicher als vorher. Er verneigte sich schweigend und wollte stehen bleiben. Bitte, setzen Sie sich dort! Der Inspector nahm Platz. „Die Direction, Herr Inspector, ist mit Ihrem Diensteifer vollkommen zufrieden, ja sogar mehr als zufrieden," dabei lächelte der alte Herr sehr schlau; der Inspector, der wohl fühlte, was in der Betonung lag, biß sich auf die Lippen „Aber offen gestanden, fuhr der Greis fort, lediglich Ihr Eifer hat uns die böse Situation geschaffen, aus der wir wohl nicht anders als durch einen Vergleich herauskommen werden. Wollen wir die 10-stündige Schicht retten, dannwerden wir auf die sogenannten Controlmarken verzichten müssen. Der Inspector schwieg. Und dann, fuhr das Männchen in komischem Ernst fort, Sie Unglückseligster! was hilft Ihnen die Anerkennung der Direction, wenn Sie sich die allerhöchste Ungnade unseres gewaltigen Herrn, des Oberschichtmeisters, zugezogen haben?"

Mit Ruhe und Würde fragte der Inspector: „„Herr Geheimrath, haben Sie meinen letzten Bericht gelesen?""

„Freilich, freilich, haben wir das; verwöhnt, wie der Mann nun einmal ist, nimmt er sich manchmal etwas zu viel heraus. Aber es wird doch nicht anders gehen, als daß wir ihm den Bau bewilligen. Nur er kann die Leute wieder zur Vernunft bringen." —

„Ja, nachdem er sie erst aufgewiegelt hat," ergänzte der Inspector.

„Können Sie das auch beweisen?" fragte Bergrath in trokkenem, aber doch scharfen Tone. „Und dann, mein lieber Herr Inspector, haben Sie in der großen Rede, die Sie hier gehalten haben, Andeutungen gemacht, die höheren Orts sehr ungnädig vermerkt worden sind." Fortsetzung folgt.)

wartet. Der Schlaganfall, dem der Prinz erlegen ist, soll durch Störungen in der Blutcirculation herbeigeführt sein, an denen der Prinz trotz seiner mäßigen Lebensweise schon länger litt. Er trank nur wenig und leichten Wein, eben weil ihn die Aerzte gewarnt hatten.

Mit dem Tode des Prinzen Friedrich Carl ist die Zahl der **Generalfeldmarschälle**, von denen er der älteste war, wieder um einen vermindert worden, nachdem ihm im Laufe eines Jahres bereits zwei im Tode vorangegangen sind: Prinz August von Württemberg und Herwarth von Bittenfeld. Die preußische Armee hat dennoch nur 3 Generalfeldmarschälle. Den Kronprinzen, den Grafen Moltke und den Freiherrn von Manteuffel (ist inzwischen auch verstorben, siehe Depesche d. Red.)

Der **deutsche Innungstag** in Berlin, der Montag seine Berathungen begonnen hat, hat der Einführung des Befähigungsnachweises bei Eröffnung des Gewerbebetriebes zugestimmt, ferner sich dafür ausgesprochen, daß nur Innungsmeister Lehrlinge halten sollen, dagegen Nichtinnungsmeister auch zu den Kosten der Innung beitragen sollen. Das verlangt die Innung für sich; was will sie denn aber für das Handwerk thun? Das sollte doch zuerst erörtert werden. Die Innungen sind noch nicht das Handwerk, sie müssen beweisen, daß sie ihm förderlich sein, es heben können. Durch Beschlüsse, wie die vorgefaßten, schaffen sich die Innungen aber keine Freunde; wer mit Zwang zum Beitritt genöthigt wird, ist ein sehr unzuverlässiger Kämpfer. Das sollten sich die Herren doch merken!

Der Londoner Daily Telegraph schreibt über die **Stellung Deutschlands und Englands zum Sultan von Zanzibar:** Die beiden Regierungen befinden sich, was Zanzibar angeht, im vollsten Einverständniß. Es ist kein Schritt in jener Angelegenheit geschehen, über den man nicht vorher gemeinsam berathen hätte, und von beiden Seiten werden die schwebenden Unterhandlungen in einer Weise geführt, die jedes Mißtrauen ausschließt und von den gegenseitig freundlichsten Gesinnungen Zeugniß ablegt." Diese Mittheilung steht im erfreulichen Gegensatz zu den Allarm-Nachrichten anderer Londoner Blätter, die gern einen neuen Zwist zwischen Berlin und London hervorrufen möchten.

Das **Provinzial-Schulcollegium** von Pommern macht bekannt, daß der Kaiser mittels Allerhöchster Cabinetsordre genehmigt hat, daß das Königliche Gymnasium in Pyritz fortan den Namen „Bismarck Gymnasium" führe.

Die beiden **englischen Fischkutter**, die wegen widerrechtlichen Fischens in deutschen Gewässern arretirt waren, sind jetzt wieder freigegeben.

Von den Abgeordneten Herbst und Plener wurde eine Conferenz der **deutschliberalen Abgeordneten** für den 21 Juni nach Wien zur Feststellung der Haltung und Organisation der Partei einberufen. Die alten Führer machen Anstrengungen, die deutschnationalen Abgeordneten von der Gründung des deutschen Clubs abzuhalten, was aber ohne weitgehende Zugeständnisse kaum gelingen kann.

Gegen die Verweltlichung der Genoveva-Kirche, in der Victor Hugo begraben liegt, hatte bekanntlich der Erzbischof von Paris protestirt und darauf vom Unterrichtsminister einen recht scharfen Verweis bekommen, welcher sich dahin ausdrückte, daß der Prälat sich um diese Sache gar nicht zu bekümmern habe. In den letzten Tagen ist von dieser Sache nicht mehr gesprochen, aber beigelegt ist sie nicht, sondern der römische Stuhl hat sich des Erzbischofes angenommen. Die Regierung kann nun freilich keine Aenderung eintreten lassen, das ist nach der Sachlage unmöglich, aber vielleicht versucht sie doch, die Kirche zu beschwichtigen. Einen offenen Kampf mit Rom wagt Herr Brisson doch noch nicht.

Weitere Depeschen aus London besagen, daß **Lord Salisbury** von seinen eigenen Parteigenossen die Neubildung des Ministeriums gewaltig erschwert wird. Einer der conservativen Führer will einen noch hervorragenderen Platz im Ministerium haben, als der Andere, und daran hapert denn schließlich Alles. Namentlich ist es der conservative Heißsporn, Lord Churchill, der seine Forderungen gewaltig hoch schraubt. Daneben hat Salisbury noch fortwährend Angst, die Liberalen, die im Unterhause die Majorität haben, möchten ihm noch vor den Neuwahlen ein Bein stellen.

Proceß Stöcker wider die „Freie Zeitung".

(Schluß.)

Nach kurzer Replik und Duplik nimmt R.-A. Munckel das Wort zu seinem Plaidoyer. Ich sehe den Zeugen Herrn Stöcker nicht mehr in diesem Saale; es thut mir sehr leid, weil möglicherweise doch noch eine Frage im Laufe des Plaidoyers an den Herrn Zeugen nöthig werden möchte. Präs.: Der Herr Staatsanwalt hat mich fragen lassen, ob ich gegen die Entfernung des Herrn Zeugen Stöcker etwas einzuwenden hätte; ich habe ihm erwidert, daß von meiner Seite dem nichts entgegensteht. Rechtsanwalt Munckel: Dann nehme ich an, daß der Herr Stöcker nunmehr denjenigen Respect vor der Vertheidigung erlangt hat den wir vorher an ihm vermissen zu müssen glaubten. Die Lage, in die wir heute alle gekommen sind, nämlich weit weniger von dem Angeklagten zu hören, als von dem Hauptzeugen, ist sehr bezeichnend und auch der Herr Vorsitzende, der doch den heutigen Verlauf nicht vorahnen konnte, versah sich und nannte im Eingange die Sache eine Stöcker'sche und keine Bäcker'sche. Das ist sie in der That, m. H., ich glaube nicht, daß sich dies damals voraussehen ließ. Es läßt sich allerdings voraussehen, es wird diese Bäcker'sche oder Stöcker'sche Sache mit einer Verurtheilung des Bäcker enden müssen, denn ich bin selbst der Meinung, daß gegen die Anwendung des § 185 sich nichts wird vorbringen lassen. Ich rechne dahin nicht auch die größeste Reizung, welche gegen die liberale Presse vorausgegangen sein mag. Denn ich habe es immer so gehalten, man soll nicht auf die Kampfesweise des Gegners hinabsteigen, wenn er mit unwürdigen Mitteln angreift. Daß solche unwürdige Mittel angewendet worden sind, namentlich im Wahlkampfe von 1881, u. daß in der Kampfesweise namentlich des beleidigten Herrn Hofprediger Stöcker solche angewendet worden sind, ist nicht zu bezweifeln. Von dieser Kampfesweise möchte ich den Ausdruck „Unzucht der Sprache" wenigstens für hübsch erachten, er bedeutet das, wogegen sich der anständige Mensch sträubt aus Widerwillen gegen den Begriff und was er nur dann ausspricht, wenn er nothgedrungen muß, wie z. B. ein Staatsanwalt oder ein Richter in dieser Lage kommen können, wie ich es als einen Vorzug der Vertheidigung erachte, daß es uns gelingt, meistentheils derartige unfläthige Ausdrücke zu umgeben. Derartige Ausdrücke finden sich nicht nur in jener Canalisationsphrase, sondern auch da, wo von dem Troge gesprochen wurde, aus dem die Thiere fressen — hier die Menschen —, eine Ausdrucksweise, welche sich darin gefällt, welche mit Behagen schmutzige Bilder aufsucht, die darf man allerdings als eine solche bezeichnen, die im Munde eines köni lichen Hofpredigers überrascht. Ich will Schärferes nicht sagen. Aber wenn man dem Angeklagten einen Vorwurf daraus macht, daß er die heterogenen Begriffe Hofprediger und Lügner gegenüberstellt, so wird man gegenüber diesen Widersprüchen, die sich in den eigenen Auslassungen des Herrn Hofprediger finden, selbst diese Ausdrucksweise als möglich zugegeben, sagen: wie kann ein Mensch solche Ausdrücke gebrauchen, wenn er nicht muß. Man hat mir einmal in meiner Jugend gesagt, je größer und gewaltiger ein Organismus, für desto größere Gegensätze hat er Platz. Dann muß der Herr Hofprediger ein großer und gewaltiger Organismus sein, wenn er für Anstand und dessen contradictorischen Gegensatz, wie es sich hier zeigt, Platz hat. Man mag wohl streiten darüber, ob ganz allgemein in der Politik jeder Angriff auf politische Gegner als durch § 193 geschützt angesehen werden kann, hier aber handelte es sich aber um die bevorstehende Wahl, hier war nicht der Kreis der politischen Gegner überhaupt, sondern der Kreis derjenigen hauptsächlich angerufen worden, welche den zweifelhaften Vorzug genossen, die Möglichkeit zu erleben, daß Herr Stöcker als ihr Vertreter gewählt wird. Es handelte sich also darum, das Recht, welches jeder Einzelne hat, die Ehre einer solchen Vertretung mit allen Kräften abzuwehren von sich, zu schützen. M. H. Dazu gehört auch eine etwas derbe Sprache, so derb nicht, wie Herr Stöcker redet, der sich allerdings ganz besonders derber Reden bedient. Was ich von seiner Gesellschaft hier gesehen habe — ich bin dem Herrn Staatsanwalt aufrichtig dankbar für die Bekanntschaft von Zeugen, wie Lahr, Masche ꝛc., — das verträgt allerdings wohl ein starkes Wort; so tief gehen die meisten Agitatoren der anderen Parteien nicht hinab, und es ist nicht genug anzuerkennen, daß Herr Stöcker in seiner christlichen Barmherzigkeit in die allertiefsten Tiefen hinabgestiegen ist und von da einige Anhänger mit heraufgebracht hat. Der Herr Staatsanwalt meinte, man muß unter Umständen derb witzig sein, — aber der Witz fehlt bei ihm — um sich gewissen Leuten verständlich zu machen. Nun wohl, das mußte der Angeklagte auch, und wenn er es nicht that, so wirkte es nicht; es sollte aber wirken. Wollte man vor einer Volksversammlung mit der juristischen Umschreibung von Diebstahl und Verleumdung Erfolg zu erzielen meinen, so würde man dies nicht verstehen: aber die landläufigen Ausdrücke dafür wären immer noch nicht das, was das Canalisationsdeutsch des Herrn Stöcker sagt. Glauben Sie denn nicht, daß es eine große Anzahl von Leuten giebt, welche glauben, daß es nicht wünschenswerth wäre, wenn Herr Virchow im zweiten Berliner Wahlkreise von Herrn Stöcker abgelöst würde, obwohl der eine Hofprediger ist, der andere nicht? Meinen Sie denn nicht, daß es Viele giebt, welche der Hoffnung leben, daß sich die Ueberzeugung immer weiter verbreiten und einst Allgemeingut werden wird, daß es gut gewesen, wie es gekommen ist? Und wenn man dann in solcher aus ehrlicher Ueberzeugung entsprungener und darum gerechter Ueberzeugung einmal die starken Ausdrücke etwas kräftig wählt, so unterwirft man sich dem Strafgesetz und muß Strafe leiden. Aber es ist eine Strafe, die man gern leidet, wenn nur das Ziel erreicht wird. Und ich meine, wenn Sie in die Lage kommen, wie ich vermuthe, aus § 185 eine Strafe gegen den Angeklagten auszusprechen, meiner Ueberzeugung nach käme dabei eine Gefängnißstraße überhaupt nicht in Frage. Er wird die Strafe gern zahlen. Angesichts dessen, was diese dreitägige Verhandlung an Früchten wirklich erbracht hat. Denn wenn wir einen Beweis haben wollten, kurz gefaßt, das Compendium, gewissermaßen zum Gebrauch für Schulen, darüber, was Herrn Stöcker an falschen Thatsachen in seinen Angaben nachgewiesen ist, dann empfehle ich Jedem zum Nachlesen das Plaidoyer des Staatsanwalts. Er kam zu einem Resultate nicht, er hatte auch eine schwierige Aufgabe zu erfüllen, um die ich ihn nicht beneide, aber überall blickte die Wahrheit durch, daß der Beweis der Vertheidigung gut geführt war, so weit der §. 186. in Frage gestellt ist. Wer könnte darüber Bedenken haben. Von meinem Herrn Vorgänger ist der Fall bezüglich der Thüringer Conferenz ausführlich besprochen worden, jener Punkt, daß Herr Stöcker nicht in die Debatte eingegriffen habe. Nun, wenn ich richtig gezählt habe, so hat er neun Worte gesprochen: „Wir verlangen in Jena nichts weiter als unser Recht." Er hatte es vergessen. Aber er hat doch eingegriffen in die Debatte mit kurzem schlagenden Wort, mit oder ohne Aufforderung, kommt nicht in Frage. Ausreden will er sich, das versteht er, das habe ich gesehen; aber es glückt ihm nicht immer. Er hat gesprochen und das war entscheidend. Was spricht denn gegen den vernommenen Herrn Superintendenten. Er ist selbst Pastor und hat es so empfunden, und er hat es wohl besser empfunden, was in jenem Augenblicke entscheidend war. Herr Stöcker hat's vergessen. Für manche anderen Dinge hat er ein ganz gutes Gedächtniß. Ich würde es ihm ja auch hier gern glauben, wenn er nur mit dieser Entschuldigung nicht ungeheuer oft käme. Denn, meine Herren, es folgt dann gleich chronologisch die Antisemiten-Petition. Nun, ich wußte nicht, wollte der Herr Staatsanwalt auf seinen Hauptzeugen eine Satyre abgeben oder war es ernst, was er sagte. Herr Stöcker hat die Petition anscheinend zweimal unterschrieben. Er antwortete auf die erste Frage ein deutliches „Nein!" Und da sagt der Herr Staatsanwalt, er hätte ja nein sagen können. Er konnte den Hofprediger Stöcker nicht besser charakterisiren. Das ist der Mann mit der Doppelzunge, der ja und nein für beides und eine Rechtfertigung stets auf Lager hat. M. H., Jeder ehrliche Mann, jeder politisch anständige Mann, der doch weiß, daß in dieser Sache, die sein Werk ist, er einmal eine Unterschrift gegeben hat, wie darf der auf eine solche Frage, wenn er unterschrieben hat, sagen: Nein, ich habe nicht unterschrieben, weil er bei sich den Vorbehalt, reservatio mentalis nennen es die Juristen, zu denen doch bis jetzt Herr Stöcker nicht gehört, weil er evangelischer Hofprediger ist — weil er den Vorbehalt sich macht, ich habe die Unterschrift wieder weggewischt. Wenn er das, was er vor dem Abgeordnetenhause zu thun die Kühnheit hatte, thäte unter Eideszwang, vielleicht brauchte der Herr Staatsanwalt die Richter, die ihn dann verurtheilen würden, soweit nicht zu suchen; ich glaube, er könnte sie ganz in der Nähe finden. So war's mit dieser Antisemiten-Petition, mit dieser Gründerliste, wo er erst spricht vom „Hexentanz um das goldene Kalb", wo er alle nicht genannt hat. Aber er hat die Leute doch beschuldigt. Und nun, gedrängt und gequetscht zwischen zwei harten Gegenständen giebt er den Ton von sich, nicht als ob er an die Wand gedrückt wäre: „es giebt ja auch gutartige Gründer und diese sind gutartig gewesen." Vielleicht ist dies genügend. Als Aufrichtigkeit könnte ich es nicht empfehlen, als Princip der christlichen Erziehung in Familien würde ich es für äußerst verderblich halten. Die deutsche Sprache hat für solche Sachen das Wort „Doppelzüngigkeit" und der Herr Hofprediger weiß: geht's nicht glatt vorbei, so muß man auch hier und da eine kleine Schramme mit in den Kauf nehmen und ich denke, daran wird's ihm in diesem Falle nicht gefehlt haben. Herr Stöcker ist ein „christlich-milder" Mann und deshalb erbarmt er sich ehemaliger Zuchthäusler, um sie zur Erziehung des Volkes in literarischer Beziehung zu verwenden oder er entdeckt in braven Portiers plötzlich solche Talente, daß er sie zur Redaction seines Leiborgans für fähig hält. Das ist doch geradezu eine Verhöhnung alles dessen, was man sonst auch im allgemeinen journalistischen Leben nicht gerade für sehr nobel hält. Den Anforderungen des politischen Anstandes im Abgeordnetenhause zeigte er sich nicht gewachsen, aber auch die Anforderungen der redlichen, ehrlichen Geschäftsführung hat er nicht erfüllt, denn die Sache mit den durch einen Schuldschein ersetzten 2000 Mark entspricht diesen Anforderungen nicht ganz. Was würde wohl der Herr Staatsanwalt sagen, wenn ein Kassenverwalter, der zu bestimmtem Zweck eine Summe Geldes erhält, dieselbe einfach für sich verwendet und der Revisor dann an Stelle des Gelds später einen Schuldschein des Kassenverwalters vorfindet. Wenn somit der Nachweis klipp und klar erbracht ist, daß der Hofprediger Stöcker nicht blos gegen die gewöhnlichen Anstandspflichten, sondern auch gegen die Anstandspflichten einer ehrlichen und redlichen Geschäftsführung sich vergangen hat, so verschwindet diese Feststellung doch gegen die Thatsache, daß — was bei einem religiös so hoch veranlagten Menschen doppelt schwer ins Gewicht fällt — er sich auch vergangen hat gegen die Eidespflicht, über welche er so schöne Worte gesprochen hat, daß er diesen Eid nicht so respectirt, wie er sonst für seine Pflicht zu halten pflegt. Es ist nachgewiesen worden, daß Herr Stöcker, er mag sich drehen und wenden, wie er wolle, einen falschen Eid geleistet hat; daß er sich herausreden würde, war vorauszusehen, daß er das Herausreden versteht, ist zur Genüge bekannt. Ein Umstand könnte für Herrn Stöcker mildernd in die Wage fallen. Der Herr Staatsanwalt hatte schon die Güte, als die Affaire mit den Esther Solymossie erörtert wurde, zu bemerken, daß Herr Stöcker einige wesentliche Unterschiede in dem, was damals die Zeitungen geschrieben und in dem, wie er dies aufgefaßt hat, nicht zu begreifen scheine. In der That scheint er Manches nicht zu begreifen, was für jeden verständigen Menschen leicht begreiflich erscheint. Ich denke: Soweit der Artikel Thatsachen enthält, sind sie Punkt für Punkt festgestellt und müssen als erwiesen gelten. Ich bitte aber dringend, noch Folgendes zu erwägen. Die Artikel sind geschrieben aus einem ehrlichen Gefühl heraus, aus dem Abscheu über das Treiben dieses Mannes, aus der Gewissenspflicht, diesem Manne die Maske vom Gesicht zu reißen, der da prätendirte, daß der II. Berliner Wahlkreis der Ehre theilhaftig würde, durch ihn vertreten zu werden, und der da meinte, einen Mann wie Virchow verdrängen zu können. Die Artikel sind aus dem Gefühl heraus geschrieben, daß der Keulenschlag endlich einmal niederfallen mußte! die Artikel haben dazu Anlaß gegeben und die Verhandlung hat diese Anregung in dankeswerther Weise fortgesetzt. Ich bitte deshalb, soweit der Gerichtshof annimmt, daß ein Verstoß gegen §. 185. vorliegt, mit Rücksicht auf das Gute, was der Proceß gestiftet hat, überall mildernde Umstände walten zu lassen und ein Geldstrafe auszusprechen, die der Ehre desjenigen entspricht, der beleidigt worden ist. Die Höhe der Geldstrafe will ich nicht taxiren — meine Taxe könnte sonst vielleicht etwas gar zu niedrig ausfallen.

Staatsanwalt: Ich habe es bisher immer für die hohe Aufgabe des Staatsanwalts wie der Vertheidigung gehalten, möglichst die Objectivität walten zu lassen und die Leidenschaften möglichst zu unterdrücken, anstatt sie zu entfesseln. Deshalb habe ich mein Plaidoyer so knapp wie möglich gestaltet und deshalb habe ich auch die einzelnen Punkte nur so kurz wie möglich berührt. Es hätte mir sonst sehr nahe gelegen, auch auf die Kampfesweise derjenigen Presse, welcher der Angeklagte angehört, näher einzugehen. Ich bedauere, daß die schon so schlechte Atmosphäre in diesem Saale diesmal verschlechtert, ist nicht durch den Angeklagten, sondern durch die Art und Weise, wie die Vertheidigung jede Gelegenheit benutzt, um wieder neue Anklagen auf den abwesenden Zeugen Stöcker zu häufen, Anklagen, die nothwendiger Weise doch wieder zu neuen Erhebungen und Erörterungen führen müßten. Ich unterlasse es deshalb, darauf zu antworten.

Rechtsanwalt Sachs: Ich erwidere dem Herrn Staatsanwalt, daß ich nicht gewohnt bin, Belehrungen von ihm darüber anzunehmen, wie ich mich in einem Plaidoyer zu verhalten habe, ebenso wenig, wie ich ihm Belehrungen dieser Art zu Theil werden lasse. Wenn aber der Staatsanwalt meint, daß die Leidenschaften durch die Vertheidigung entfesselt sind, so weise ich einfach darauf hin, daß der Präsident keinerlei Veranlassung gefunden hat, mich zu rectificiren. Was dann das Wort von der Verschlechterung der Atmosphäre betrifft, so ist diese Ausdrucksweise mindestens nicht sehr glücklich gewählt, denn sie erinnert doch einigermaßen an die von uns gerügten Bilder, die sich in Stöcker'schen Redesätzen vorfinden. Nicht unsere Leidenschaft verschlechtert die Atmosphäre, sondern das, was wir aus der Rüstkammer der Stöcker'schen Journalistik an Schlechtem und Niedrigem hier auszukramen genöthigt waren.

Rechtsanwalt Munckel: Ich ersehe aus den Bemerkungen des Herrn Staatsanwalts zu meinem Bedauern, daß sich doch ein leiser Anflug von der Stöcker'schen Canalisations-Redeweise auch in sein Plaidoyer verirrt hat. . . .

Vorsitzender (unterbrechend): Ich glaube von mir behaupten zu können, daß ich mich redlich bemüht habe, aus diesen Verhandlungen im allgemeinen Interesse jede persönliche Heftigkeit möglichst fern zu halten, und ich glaube, daß, wo hier und da ein hartes Wort aus meinem Munde erklungen sein sollte, dies wohl seine Entschuldigung darin finden kann, daß es ungemein schwer ist, die Ruhe immer da zu behalten, wo einem das an und für sich schon schwere Amt noch vielfach unnütz schwer gemacht wird. Ich habe beiden Seiten den weitesten Spielraum gelassen und will dem zweiten Herrn Vertheidiger nicht verhehlen, daß nach meinem Gefühl der satirische Ton, in welchem er die Vertheidigung führte, nicht immer derjenige war, der dem großen Ernst der Sache ganz entsprach. Seine letzte Bemerkung aber muß ich als verletzend entschieden zurückweisen. Das geht mir über die zulässige Grenze doch hinaus, und nun bitte ich den Vertheidiger, in dem Tone des Anstandes und der Höflichkeit in seinem Plaidoyer fortzufahren.

Rechtsanwalt Munckel: Sie haben, Herr Präsident, den Ton, welchen ich angeschlagen habe, in einen gewissen Gegensatz gebracht zu dem Tone der Höflichkeit und Anständigkeit. (Der Vorsitzende widerspricht). Ich constatire, daß Sie es als zulässig erachtet haben, daß mir der Staatsanwalt eine Verschlechterung der Atmosphäre vorwirft. Da Sie diesen Ausdruck zuließen, haben Sie ihn als parlamentarisch anerkannt. Ich habe mich dagegen verwahrt in einer nach meiner Ueberzeugung mindestens ebenso parlamentarischen Art. Wenn ich nun eine Belehrung darüber empfangen soll, was anständig ist und sich gehört, so kommt mir diese etwas spät. Ich weiß dies seit 25 Jahren bereits so gut wie der Herr Präsident und — ich bin sehr stolz — vielleicht noch etwas besser. Und wenn der Herr Präsident gefunden haben will, daß der von mir angeschlagene Ton dem Ernst der Sache nicht angemessen sei, dann kennen Sie meinen Ton eben nicht. Glauben Sie etwa, ich scherze über einen solchen Mann? O nein, es ist mir bitterer Ernst. Ist es etwa meine Schuld, daß ich meine Meinung über den Zeugen Stöcker in seiner Abwesenheit sagen muß? Ich hätte es ihm am liebsten laut ins Ohr gesagt. Nicht die Leidenschaft beherrscht mich. Diese geht aus einem warmen Gefühl hervor, mein Gefühl diesem Manne gegenüber ist aber außerordentlich kalt — das kälteste, das man haben kann. Ich will's dem Herrn Präsidenten nicht nennen, und wenn der Ton hier mißverstanden werden sollte, ich glaube, in der Oeffentlichkeit wird man ihn verstehen! Was ich gesprochen, spreche ich nicht zum Scherz, sondern in tiefer, sittlicher Entrüstung, und vertrete ich vor diesem und vor jedem anderen Collegium, wenn mich der Staatsanwalt etwa mit einer Anklage bedenken will.

Staatsanwalt: Ich habe zu erklären, daß es mir vollständig fern gelegen hat, mich in so unsauberen Phantasien zu bewegen, wie sie mir die Vertheidigung auf Grund meiner Worte unterzulegen scheint. Wenn ich von der Verschlechterung der Atmosphäre gesprochen habe, so war dabei ein rein äußerliches Moment, die große Hitze in diesem Saale, der anregende Factor. Aber ich erkläre, daß ich es unerträglich finde, wenn die Vertheidigung dazu benutzt wird, die Schmähungen noch zu potenciren.

Rechtsanwalt Sachs: Ich bedauere, daß von dem bevorzugten Platz der Staatsanwaltschaft aus hier solche Anklagen gegen die Vertheidigung gerichtet werden. Präs. Lüty versichert nochmals, daß es sein Bestreben gewesen sei, Licht und Schatten gleichmäßig zu vertheilen, daß er nicht behauptet habe, daß der Ton der Vertheidigung die Grenzen des Anstandes überschreite, daß aber der sarkastische Ton des zweiten Vertheidigers eine gewisse Schärfe enthalte. Rechtsanwalt Munckel: Dann liegt das jedenfalls in meiner Natur. Präs. Das mag sein. Jedenfalls weiß ich nicht, weshalb der Vertheidiger sein Gefühl für Höflichkeit und Anständigkeit, welches er schon seit 25 Jahren kennt, höher stellen will als mein eigenes. Rechtsanwalt Munckel: Der Anstand, den ich seit 25 Jahren kenne, ist derjenige, der in Gerichtssälen zu Hause zu sein pflegt. Sonst ist mir der Anstand schon seit 48 Jahren bekannt.

Der Präsident verkündet hierauf eine einstündige Pause.

Nach dreistündiger Berathung erscheint der Gerichtshof um 9 Uhr wieder in dem Saal. Der Präsident erklärt: Der Gerichtshof habe in der eingehendsten Weise bis jetzt berathen. Bei der Massenhaftigkeit des Materials aber habe sich der Gerichtshof über einzelne Punkte noch nicht schlüssig machen können. Es wäre also bei dieser Sachlage zweifelsfrei zu erwarten, daß sich die Verhandlungen resp. die Publication noch bis Mitternacht hinziehen würde. Mit Rücksicht hierauf und mit Rücksicht auf die persönliche Angegriffenheit habe der Gerichtshof beschlossen, die Verhandlung auf Dienstag früh 9 Uhr zu vertagen.

Berlin, den 16. Juni 1885.

Vorsitzender Landgerichtsdirector Lüty eröffnet die letzte Sitzung im großen Schwurgerichtssaale Vormittags 9½ Uhr. Der Andrang des Publikums ist wieder ein massenhafter. Präs: Ich habe neulich schon die Bemerkung gemacht, daß anonyme Angriffe, Drohungen ꝛc. von mir abfallen. Es geht mit den anonymen ebenso wie mit den öffentlichen Ausfällen, Angriffen und Verunglimpfungen. Sie prallen am besten ab, je ruhiger, leidenschaftsloser, höher, ich möchte sagen vornehmer man sich ihnen gegenüber verhält. Ich habe wiederum einen solchen Drohbrief erhalten. Beträfe der Angriff nur mich, so würde ich darüber hinweggegangen sein; das Collegium, welches gleichzeitig mit betroffen wird, ist aber der Ansicht, daß solche Dinge nicht ignorirt werden dürfen, weil die öffentliche Mittheilung zur Läuterung der Atmosphäre beiträgt. Der Vorsitzende läßt nunmehr einen Brief verlesen, welcher fast so klingt, als wäre er ein Theil eines Operetten-Libretto's und wartete nur auf einen Strauß oder Suppee, der ihn mit der üblichen Walzermelodie versieht. Bis dieses große Werk gelungen, empfiehlt es sich, ihn nach der Melodie zu singen: „Wer da will ein lustiger Verschwörer werden." Damit das Machwerk gleich in seinem wahren Werth erkannt werde, trägt es die schöne Unterschrift „Paul Müller, Republikaner und Stöcker Hasser." Der Brief hat folgenden Wortlaut:

„Berlin, den 15. Juni 1885. Herr Präsident! Noch ist es Zeit für Sie zu wählen. Wollen Sie von unserer Partei sehr anständig belohnt sein oder von unserer nicht zu unterschätzenden Presse gemaßregelt und mit Schmutz beschmissen sein, das heißt: Befreien Sie Bäcker von jeder Strafe und strafen Sie den Lügner im Talar und Judenhasser Stöcker, oder machen Sie es umgekehrt. Sie haben also die Wahl, wählen Sie. Ich warne Sie noch rechtzeitig. Machen Sie Ihre Sache gut, das heißt, bringen Sie den Lügner im Talar dahin, wohin er gehört; Sie möchten es sonst sehr bereuen. Und dann bedenken Sie die schönen Geschenke, welche Sie sich verscherzen würden. Also blamiren Sie Stöcker recht sehr. Geben Sie ihm einen Tritt, das heißt, geben Sie ihm Unrecht. Auf alle Fälle machen Sie die „Freie Zeitung" recht frei, das heißt, krümmen Sie unserem verehrten Bäcker kein Haar. Wenn Sie etwa glauben sollten, daß diese Zeilen ein Jude geschrieben hat, so irren Sie sich; das thut kein Jude; die sind zu gewissenhaft. Es ist ein freisinniger Christ, aber keiner von der Stöcker'schen Sorte. — Paul Müller, Republikaner und Stöckerhasser." „NB. Wir sind eine mächtige Partei; was wir wollen, setzen wir durch.' Der Vorsitzende bemerkt im Anschluß hieran: „Zunächst ist ja wunderbar die Ignoranz des Briefschreibers,

der ganz einfach glaubt, daß ein Zeuge schlechthin in einem Verfahren gegen einen Anderen verurtheilt werden kann, sodann ist dreierlei zu constatiren. Vielleicht, wenn man mich später mit Schmutz bewirft, dann weiß die Oeffentlichkeit wenigstens, warum; zweitens ist anerkennenswerth die Hochachtung des Republikaners vor der Unbestechlichkeit deutscher Richter, und drittens ist zu constatiren der Respect dieses Schreibers vor der Selbständigkeit meiner Herren Collegen. Als wenn ich allein ein Erkenntniß machte und meine Herren Collegen die reine Null wären. Wer da hätte unseren Berathungen beiwohnen können, der hätte recht ernst erkennen können, wie meine Stimme nur so viel ist, was sie nach dem Gesetze sein soll, nur eine, nicht ein Atom höher oder besser. Im Uebrigen übergebe ich den Brief den Acten.

Hierauf läßt sich der Vorsitzende die Nummer der „Volksztg." von dem Vertheidiger geben, in welchem in einem Abdruck aus dem „Staatssocialist" und dem „christl.-social. Correspondenzbl." eine Blumenlese Stöcker'scher Schimpfreden gegen die liberale Presse enthalten ist. Die Möglichkeit, solche Ausdrücke gebraucht zu haben, hatte der Zeuge Stöcker zugegeben. — R.-A. Sachs: Ich möchte nur constatiren, daß auch die Vertheidigung mit ganzen Bergen von Briefen der schmählichsten Art bedacht worden ist. Sie hat diese Schmähschriften einfach ad acta gelegt. — Präs.: Ich mache es im Allgemeinen wie Sie: ich nehme gewöhnlich von solchen Sachen keine Notiz und erwähne nur die Sachen, die man nach meiner Meinung der Oeffentlichkeit nicht entziehen kann. — Nachdem allseitig auf weitere Anträge und Bemerkungen verzichtet worden, erklärt der Präsident die Beweisaufnahme nunmehr definitiv für geschlossen und der Gerichtshof zieht sich zur Berathung zurück.

Das Erkenntniß des Gerichtshofes, welches für den Hofprediger Stöcker geradezu vernichtend ist und welches wir deshalb nach stenographischen Aufzeichnungen nachtragen werden, enthält u. A. folgende Gesichtspunkte: Der Schutz des § 193. ist deshalb dem Angeklagten zu versagen; auch die persönlichen Gründe, die bei ihm vorwalten mögen, gewähren ihm diesen Schutz nicht. Zweifellos hat der Angeklagte das Bewußtsein der Beleidigung gehabt, und die Form der Artikel spreche für die Absicht der Beleidigung. Die Kriterien des §. 185. liegen deshalb unter allen Umständen vor. Was die Anwendbarkeit des §. 186. (nicht erweislich wahre Thatsachen) betrifft, so habe der Gerichtshof seine Prüfung in dieser Beziehung begrenzt gesehen durch die Artikel selbst; alles was außerhalb dieser Artikel liegt, habe er als illustrirendes Beiwerk betrachten müssen. Daß der Zeuge Stöcker auf der Thüringer Kirchenconferenz das Wort ergriffen hat und später gesagt, er habe sich an der Debatte daselbst nicht betheiligt, ist wahr und erwiesen, die Thatsache, daß Zeuge Stöcker die Antisemiten-Petition unterschrieben und nachher seine Unterschrift bestritten hat, ist ebenso wahr und erwiesen, und wenn die Artikel auf Grund dieser Thatsachen ihre Schlußfolgerungen ziehen, so liegt darin nicht der Thatbestand des §. 186. Es kommt die Behauptung, daß der Zeuge Stöcker für sein Blatt bestrafte Subjecte verwendet hat. Diese Behauptung ist durch die Beweisaufnahme erwiesen. Aschenbrenner kann hierbei ganz ausscheiden, wenn es auch noch so wenig angemessen erscheinen mag, einen Portier mit der Gegenzeichnung von Artikeln zu betrauen. Was den Löschmann anbetrifft, so war er erwiesenermaßen bestraft, und trotzdem hat ihn der Zeuge Stöcker im Dienste seines Blattes verwandt, und er hat ihn nicht entlassen wegen seiner Bestrafung, sondern wegen seiner ungenügenden Leistung. Wenn der Zeuge Stöcker sagt, daß es seine Aufgabe sei, bestraften Menschen die rettende Hand zu bieten, so ändert dies an der Thatsache selbst nichts. Die betr. Behauptung des Artikels erscheint daher dem Gerichtshof als richtig, wahr, erwiesen. — Dann kommt der Zwiespalt zwischen dem Zeugen Stöcker und dem Pastor Witte. Erwiesener Maßen hat Pastor Witte einem jüdischen notorisch hochachtbaren Mitbürger unserer Stadt auf die Initiative eines Hern. v. Wedell einen Titel mit verschaffen wollen. Diese Thatsache war dem Zeugen Stöcker bekannt geworden. Der Zeuge Stöcker war Candidat bei der Reichstagswahl. Pastor Witte sollte auch candidiren, er hatte es aber für sehr angemessen gehalten, sich von politischen Agitationen fern zu halten und hatte einen Gegencandidaten in der Person des Fabrikbesitzers Hoppe vorgeschlagen und der Artikel behauptet, daß dadurch Stöcker's Ehrgeiz zu einer Aggression gegen den Amtsbruder Witte aufgestachelt worden sei. Es steht fest, daß Grüneberg beauftragt war, in öffentlicher Versammlung den Pastor Witte anzugreifen und der Zeuge Stöcker hat außerdem noch an den Letzteren einen Brief geschrieben, in welchem er sagte, daß, wenn sein Amtsbruder bei seiner Absicht verharre, er ihn fallen lassen werde. Die thatsächliche Behauptung, die daraus gezogen wurde, ist die: daß Zeuge Stöcker aus einem Gefühl der Revanche und verletzten Ehrgeiz heraus seinen Amtsbruder in öffentlicher Versammlung hat angreifen lassen. Ob der Angriff wirklich erfolgt ist oder unmöglich wurde, weil die Versammlung aufgelöst wurde, ist gleichgiltig; das, was der Angeklagte behauptet hat, ist erwiesen und festgestellt und der Thatbestand des § 186. liegt also nich vor. Unerwiesen hält der Gerichtshof die Behauptung, daß Nobiling Mitglied der christlich-socialen Partei gewesen, unerwiesen hält er ferner die Behauptung, daß der Zeuge Stöcker Geld, welches ihm zu mildthätigen Zwecken überwiesen worden, zu Agitationszwecken verschleudert habe. Das adminiculirende Beiwerk zerfalle in drei Gruppen. Die erste Gruppe betreffe die Vorgänge mit Ewald und Gen. Mag man den Eid des Zeugen Stöcker für vorsichtig — oder, was näher liegt, für unvorsichtig halten, so scheidet diese Angelegenheit bei der Beurtheilung der vorliegenden Sache insofern aus, als die Artikel im October 1884 geschrieben sind, der Eid aber erst im Januar 1885 geleistet ist. Die zweite Gruppe, welche die Angelegenheit des Cremieux, die „Concordia", das Buch des Pastors Todt, den Prof. Cassel, Dr. Brandes betreffe, scheide nach Ansicht des Gerichtshofes bei der Beurtheilung der vorliegenden Sache aus. Höchst wichtig erscheine dem Gerichtshofe dagegen die dritte Gruppe, zu welcher die Affaire Horwitz, Schleiden, das Ableugnen der Unterschrift unter der Antisemitenpetition der Hexentanz ums Goldene Kalb', die Affaire mit Prof. Beyschlag, die Frage der Thüringer Kirchenconferenz, die Verwendung der zur Begründung eines Invalidenhauses gegebenen Summe von 2000 Mark gehört. Der Gerichtshof ist der vollen Ueberzeugung gewesen, daß in all' diesen Angelegenheiten die Behauptungen des Zeugen Stöcker mit den ermittelten Thatsachen mindestens nicht im Einklang, ja halb und halb in directem Widerspruch stehen, und daß die Erläuterungen und Entschuldigungen, welche der Zeuge Stöcker für sein Verhalten gegeben, gesucht und verfehlt sind. — Ungeachtet der colossalen Widersprüche, in welche sich der Zeuge Stöcker bei dieser ganzen Gruppe mit den thatsächlichen Ermittelungen gesetzt hat, hat der Gerichtshof die Möglichkeit eines Irrthums seinerseits doch nicht ausgeschlossen, zumal ihm eine große persönliche Erregtheit inne wohnt, was sein vielfach uncorrectes Auftreten vor Gericht bewiesen. Auf der andern Seite ist der Gerichtshof nicht in der Lage gewesen, dem Angeklagten zu verargen, wenn er aus dem ganzen Auftreten des Zeugen Stöcker, aus allen diesen Behauptungen und Widersprüchen, den Erklärungen und Zurücknahmen den Schluß zog, daß sich der Hofprediger Stöcker bewußt mit der Wahrheit in Widerspruch gesetzt hat. Mildernd komme dem Angeklagten dieser Umstand zu Gute. Der müßte seinen und seiner Väter Glauben schlecht ehren, der nicht schließlich aufgereizt und innerlich empört würde, wenn er solche Angriffe auf seinen Glauben sieht, namentlich wenn sie von einem Geistlichen ausgehen. Der Gerichtshof ist sehr gewillt, einem Verkünder des göttlichen Worts, der Liebe und Versöhnung einen besonderen Schutz des Gesetzes zuzubilligen — vorausgesetzt, daß sich der Geistliche auch von politischer Agitation fern hält. Wer sich in den Strudel politischer Agitation stürzt, darf es nicht übel nehmen, wenn er von dem Gischt bespritzt wird. Der Präsident erklärte, daß der Gerichtshof ihn autorisirt habe, zu erklären, daß die Art und Weise, wie der Zeuge Stöcker Behauptungen aufstellt und nachher widerruft, eine mindestens leichtfertige ist und daß sein Auftreten vor Gericht zu tadeln ist. Nach ernsten Erwägungen hat sich der Gerichtshof dahin entschieden, daß er trotz aller Milderungsgründe dem Angeklagten eine Geldstrafe doch nicht auferlegen könne, daß er aber die Gefängnißstrafe doch nur auf **3 Wochen** normiren solle.

Provinzial-Nachrichten.

— **Marienburg,** 14. Juni. Gestern hielt hier der Verein zur Ausschmückung der Marienburg in der Aula des hiesigen Gymnasiums seine Generalversammlung ab. Anwesend waren 132 Personen. Gegen 1 Uhr wurde die Sitzung durch den Herrn Oberpräsidenten v. Ernsthausen eröffnet. Zunächst erstattete derselbe einen eingehenden Bericht über die bisherige Thätigkeit des Vereins. Derselbe zählt zur Zeit 1365 Mitglieder und verfügt über ein zinsbar angelegtes Capital von 33,000 Mk. und einen Baarbestand von 337,27 Mk. Der im vorigen Jahre an die betreffenden Ressortminister gerichtete Antrag, eine Lotterie auf 5 Jahre in Form der Kölner Dombau-Lotterie zu genehmigen, ist günstig beantwortet worden. Für die Lotterie sind in Aussicht genommen 350,000 Loose á 3 Mk. und als Gewinne 315,000 Mk. in baarem Gelde und 60,000 in Kunstgegenständen. Die Ziehung soll in Marienburg stattfinden. Da die von dem Minister bewilligte Summe, wie auch die vom Vereine gesammelten Mittel nur für die Ausschmückung bestimmt sind, so würde naturgemäß die Hauptsache, der Ausbau des Schlosses, ins Stocken gerathen und darum wurde der Antrag gestellt, die eingekommenen Gelder zur Hälfte für den Ausbau und zur Hälfte für die Ausschmückung zu verwenden. Pag. 1 des Vereinsstatuts, der nur von Ausschmückung der wiederhergestellten Burg sprach, hat allerdings nur mit 10 Stimmen Majorität folgende Fassung erhalten: „Der Verein, der seinen Sitz in Marienburg hat, hat den Zweck, Geldmittel zur würdigen Wiederherstellung, Ausschmückung und Ausstattung der Marienburg zu sammeln." Der Antrag des Bürgermeisters Dr. Peucker Marienburg, Sitz und Ziehung der Lotterie nach Marienburg zu verlegen, verursachte große Erregung. Namentlich trat Landdirector Dr. Wehr dagegen auf, aber Professor Rautenberg wußte, wie die „N. W. M." berichten, die Gründe so handgreiflich zu machen, daß dieser Antrag durchging. Schließlich wurde der Acclamation beschlossen, den Kronprinzen zu bitten, das Protectorat über den Verein zu übernehmen.

— **Riesenburg,** 13. Juni. Die Unsitte der Schuljugend, sich an vorbeifahrende Wagen anzuhängen, hat gestern in Orkusch einem Knaben das Leben gekostet. Auf dem Wege zur Schule nach Laskowitz hatte er sich einem eilig vorbeifahrenden Wagen angehängt, wurde überfahren und war auf der Stelle todt.

— **Bromberg,** 15. Juni. Eine dunkle Geschichte, die möglicherweise mit einer verbrecherischen Handlung in Verbindung steht, wird hier erzählt. Kurz nach dem Einlaufen des gestrigen Nachmittagszuges von Posen (4,57 Uhr) wurde in einem Coupé 2. Klasse die Leiche eines neugeborenen Kindes weiblichen Geschlechts, in Papierfetzen eingehüllt, aufgefunden. Der Schaffner Krause, welcher den Wagen zu bedienen gehabt hatte, bekundete, daß das betreffende Coupé in Gnesen von einer Dame benutzt worden sei, welche in Tremessen den Zug wieder verlassen habe. (Br. T.)

Locales.

Thorn, den 17. Juni 1885.

— **Militärisches.** Zur Inspicirung des 11. Fuß-Artillerie-Regts. trifft der Commandeur der 2. Fuß-Artillerie-Brigade Herr Oberst Richter am 21. d. M. hier ein. Die Inspicirung nimmt am 22. d. M. ihren Anfang und erreicht am 25. d. M. ihr Ende. — Das 11. Fuß-Artillerie-Regiment rückt am 15. Juni zu den Schießübungen bei Glogau aus; es wird bis Kosten mit der Bahn befördert, von wo es in 3 Tagemärschen bis zum Schießplatze marschirt. Der Regimentsstab fährt am 17. Juli mit der Eisenbahn direct bis Glogau. — Der Königl Major im großen Generalstabe, Herr Keyler, kommandirt als Generalstabsofficier zur Commandantur in Thorn, ist für den Sommer 1885 mit militärisch-geographischen Rekognoscirungen im Bereiche der Provinz Westpreußen und zwar speciell in den Kreisen Thorn, Kulm und Strasburg beauftragt.

— — **Falsches Geld.** Wir brachten vor einigen Tagen eine Notiz aus Bromberg, nach welcher daselbst ein Kaufmann Joh. Czyche verhaftet worden war, weil er falsche Fünf-Markstücke verausgabt hatte. Wie damals schon bemerkt wurde, ist derselbe auch hier in Thorn gewesen und hat auch hier möglicherweise dasselbe Manöver gemacht. Sollte sich diese Vermuthung bestätigen, so bittet man, etwaige Angaben in dieser Beziehung auf dem Polizei-Commissariat zu machen.

— **Verloren** hat ein armes Dienstmädchen zehn Mark in Gold. Dieselbe muß den Verlust selber tragen und ihrer Herrschaft die Summe ersetzen. Der ehrliche Finder wird gebeten, den Fund bei der Polizeibehörde gegen Belohnung abzugeben.

— **Die Conferenz der Landesdirectoren** tagt, wie bereits bekannt sein dürfte, am 29. d. M. in Danzig. Auf der Tagesordnung befindet sich u. A. auch ein Gegenstand, der für practische Socialpolitik von höchstem Interesse ist. Es ist die Frage: Welche practischen Erfolge haben die Arbeitercolonien und Naturalverpflegungs-Stationen aufzuweisen? Da von verschiedenen Seiten die Vortheile dieser kostspieligen Institutionen der Neuzeit in Zweifel gezogen sind, darf man auf die Verhandlungen der Sachverständigen in dieser Angelegenheit wohl gespannt sein.

— **Weibliche Handarbeiten in den Volksschulen.** Ueber den Betrieb dieses Unterrichtsgegenstandes ist eine statistische Zusammenstellung im Centralblatt für die gesammte Unterrichtsverwaltung veröffentlicht worden. Eine Vergleichung mit dem Stande vom December 1880 zeigt in einzelnen Bezirken erfreuliche Fortschritte in Beziehung auf die Zahl der Schulen, in welchen der Handarbeits-Unterricht inzwischen eingeführt ist. In anderen Verwaltungsbezirken sind dagegen die Fortschritte noch sehr gering, und es wird dadurch den betheiligten Behörden und Beamten die Pflicht nahe gelegt, sich der Förderung dieser Angelegenheit mit besonderem Eifer zu widmen. Auch das Verhältniß der Zahl der Handarbeits-Lehrerinnen, welche die Prüfung als solche abgelegt haben, zu denjenigen, welche den Unterricht ohne vorhergegangene Prüfung ertheilen, kann in den meisten Bezirken nicht als befriedigend angesehen werden.

— **Polizeibericht.** Zwei Personen wurden verhaftet.

— * **Im Goethe-Archiv zu Weimar** ist, wie Berliner Blätter melden, ein recht bedeutsamer Fund gemacht worden. Man hat in dem Nachlasse des jüngst verstorbenen Enkels des Dichters ein vollständiges Tagebuch aufgefunden, dessen Aufzeichnungen von der eigenen Hand Goethe's von 1777 bis 1832 (dem Todesjahre des Dichters) reichen. Den hohen Werth dieses Fundes für die Goethe-Forschung nicht nur, sondern für die gesammte Literatur- und Culturgeschichte brauchen wir wohl kaum anzudeuten. Die neugegründete Goethe-Gesellschaft kann ihre Arbeit nicht besser beginnen, als indem sie dieses kostbare Vermächtniß durch alsbaldige Veröffentlichung der gesammten Nation zugänglich macht.

—* **Eine moderne „Handschuh—" Geschichte.** Ende Mai fand bei Paris ein großes Wettrennen statt, zu dem auch eine junge, schöne Engländerin, die Braut eines Jokey, gekommen war, die Verlobung des Paares währte schon 6 Jahre, allein das Mädchen erklärte, den Hochzeitstag erst dann feiern zu wollen, wenn ihr Bräutigam einen Sieg errungen. Immer noch gab es Hindernisse, die den Armen um den Sieg brachten heute aber errang er ihn. Die Braut saß auf einem bevorzugten Platze, und als der Bräutigam das Zeichen seines Sieges eingehändigt erhalten, eilte er so schnell als möglich auf sie zu und — warf ihr den Verlobungsring in den Schooß. Ein halbes Dutzend seiner Freunde, mit denen die Sache schon vorher verabredet war, war an seiner Seite. Das Mädchen verließ todtenbleich den Rennplatz.

Ein Haar für 2000 Mark.

Mancher Leser dürfte ungläubig lächeln, wenn er davon hört, daß kürzlich ein einziges Haar mit hundert Pfd. St. d. h. mit 2000 Mk. aufgewogen wurde, und doch wird die Geschichte, die aus Wien erzählt wird, als buchstäblich wahr verbürgt. Ein reicher Engländer, der sich auf der Durchreise zur ungarischen Landesausstellung einige Tage in der Donaustadt aufhielt, trat zufällig in eine Frisirstube in dem Moment ein, als ein junges Mädchen von hübschem Aeußeren, jedoch ärmlich gekleidet, gerade mit dem Geschäftsinhaber um den Preis ihres eigenen Haarschmuckes verhandelte. Das Mädchen löste ihr dichtes, blondes Haar auf, durch welches der Friseur die Finger gleiten ließ, um die Qualität des außerordentlich reichen und langen Haares zu prüfen. Das Mädchen verlangte 20 Gulden, der Friseur wollte nur 8 Gulden zahlen. Der Engländer interessirte sich sofort für den Handel, und während er sich in dem Lehnstuhle frisiren ließ, beobachtete er im Spiegel aufmerksam das Mädchen und die Phase, in welche der Handel trat. In den Zügen des Mädchens drückte sich ein schwerer Kummer deutlich aus und ihre Stimme vibrirte, als sie das niedrige Angebot des Friseurs ablehnte. Der Letztere versuchte mit allen Mitteln schauspielerischer Ueberredungskunst dem schönen Kinde begreiflich zu machen, daß ihr nirgends mehr geboten werden würde u. s. w. Nach langer Unterredung entschloß sich endlich das Mädchen, ihr Haar um 10 Gulden der Scheere des Friseurs zu opfern. Im Moment, als der Friseur das Haar abzuschneiden sich anschickte, sprang der Engländer vom Lehnstuhl auf, schritt rasch auf das Mädchen zu und gebot dem Friseur erregt: „Halt." Letzterer trat betroffen zurück. Der Fremde, welcher der deutschen Sprache zur Noth mächtig war, befragte hierauf das Mädchen um die Veranlassung ihres Angebotes, und der freundliche Ton, den der alte Herr anschlug, ließ das etwas eingeschüchterte Mädchen vertrauensvoll antworten. Sie erzählte eine einfache, aber ergreifende Geschichte, wie sie das Leben oft im ernsten Rahmen der Familie sich abspielen läßt. Ihr Vater, noch vor kurzem angesehener Industrieller, hätte sein Vermögen eingebüßt, und sei mit Frau und Kind nach Wien gekommen, um hier eine neue Existenz zu gründen. Nahezu ein Jahr lang war all' sein Streben vergeblich, der alternde Mann konnte kein Unterkommen finden. Die Reste früheren Wohlstandes gingen für Lebensmittel auf, die Eltern erkrankten, und als eben Morgens kein Kreuzer mehr zu Hause war, ging die Tochter fort, um beim Friseur ihr Haar zu verkaufen. Das Mädchen erzählte ihre Geschichte in schmucklosen, rührenden Worten, die den Hörer tief in das Herz trafen. „Wollen Sie mir Ihr Haar verkaufen?", fragte er. „Ja", antwortete das Mädchen, während ihr die Thränen in die Augen traten. Der Engländer nahm hierauf eine 100—Pfd. Banknote aus seiner Brieftasche und reichte sie dem Mädchen hin, dann ergriff er eine Scheere und schnitt dem Mädchen — ein einziges Haar ab, das er sorgfältig in seiner Brieftasche verwahrte. Im nächsten Moment war der Unbekannte mit freundlichem Gruße zur Thüre hinaus, bestieg einen Wagen und wollte davon, das Mädchen und den Friseur sprachlos zurücklassend. Die Eltern des Mädchens sind wieder genesen und haben einen kleinen Handel eröffnet, der ihnen hoffentlich das zum Leben Nothwendige bieten wird.

Telegraphische Schlußcourse.

Berlin, den 17. Juni.

	17. Juni	16./6. 85.
Fonds: schwach.		
Russ. Banknoten	205	205—30
Warschau 8 Tage	204—60	204—90
Russ. 5proc Anleihe v. 1877	98—30	98—10
Poln. Pfandbriefe 5proc.	62—20	62—20
Poln. Liquidationsbriefe	57—10	57—10
Westpreuß. Pfandbriefe 4proc.	101—60	101—70
Posener Pfandbriefe 4proc.	101—20	101—20
Oesterreichische Banknoten.	164—15	163—95
Weizen, gelber: Juni-Juli	169 50	170
Sept.-Octob.	174—25	175
loco in New-York	100	99½
Roggen: loco.	145	146
Juni-Juli	144—70	145—20
Juli-August	146	146—50
Sept.-Octob.	150	150—75
Rüböl: Juni	49—30	49
Septbr-October	49—70	49—40
Spiritus: loco	43—10	43—30
Juni-Juli	43	43—20
August-Sept.	44	44—40
Sept.-October	44—60	44—90

Reichsbank-Disconto 4%. Lombard-Zinsfuß 5%.

Meteorologische Beobachtungen.

Thorn, den 17. Juni 1885.

	St.	Barometer mm.	Therm. oC.	Windrichtung und Stärke.	Bewölk.	Bemerkung
16.	2hp	757.9	+ 18,6	W 3	6	
17.	10h p	758,2	+ 9,7	NW 2	0	
	a	758,7	+ 11,1	SW 1	0	

Wasserstand der Weichsel bei Thorn am 17. Juni. 0,42 Meter.

Telegraphische Depeschen der Thorner Zeitung.

Karlsbad, 17. Juni. Generalfeldmarschall v. Manteuffel ist heute früh verschieden, dem Vernehmen nach am Lungenschlag.

Bekanntmachung.

Nachstehendes Regulativ beziehungsweise Ergänzungs-Regulativ

Regulativ
für die
Anlegung von Granitbahnen in der Stadt Thorn.

Durch Verordnung der städtischen Polizei-Verwaltung vom 1. Januar 1879 ist im Einverständniße mit dem Gemeindevorstande festgesetzt, in welcher Art künftig bei Anlegung von Granitbahnen und Herstellung der Bürgersteige verfahren werden soll. Um den zur gewöhnlichen, ordnungsmäßigen Unterhaltung der Bürgersteige gesetzlich verflichteten Hausbesitzern eine Erleichterung zu gewähren und der Ausführung der Maßregel eine größere Ausdehnung zu geben, haben die städtischen Behörden beschlossen, die Legung der Granitbahnen aus städtischen Fonds und zwar zunächst aus dem Aufkommen der Hundesteuer zu bewirken und die Hausbesitzer nur zu einer Beisteuer zu verpflichten, welche auf 5 Mark für den laufenden Meter der Granitbahn von 1 Meter Breite bemessen wird und zwar dergestalt, daß die Hausbesitzer in jedem Falle nur diesen und weder für eine breitere Granitbahn, noch für die Neupflasterung des Bürgersteiges bei Verlegung neuer Trottoirplatten oder die Pflasterung der Rinnsteine, einen weiteren Betrag zu zahlen haben. Für das hierbei zu beobachtende Verfahren werden folgende Grundsätze aufgestellt.

1) Die Straßen, in welchen die Legung von Granitbahnen erfolgen soll, werden jährlich auf Vorschlag der Baudeputation durch Gemeindebeschluß festgestellt.

Die Ausführung erfolgt durch die städtische Verwaltung und hat jeder Hausbesitzer nach Verhältniß der Länge seiner Grundstücke einen Beitrag von 5 Mark für den laufenden Meter ein Meter breiten Granitbahn zu leisten.

2) Im Falle des Neu- oder Umbaues haben die Hausbesitzer die Wahl, ob sie die Ausführung der städtischen Verwaltung überlassen oder selbst bewirken wollen.

Letzterenfalls geschieht dieselbe unter Aufsicht der Baudeputation, welche die ordnungsmäßige Ausführung zu bescheinigen hat. Alsdann erfolgt die Zahlung der Kosten aus der Kämmerei-Kasse nach Abzug des reglementsmäßigen Beitrages des Hausbesitzers.

3) Dasselbe Verfahren tritt ein, wenn Hausbesitzer ohne öffentlich aufgerufen zu sein, die Legung einer Granitbahn beabsichtigen. Die Hausbesitzer habes jedoch vor der Ausführung die Genehmigung des Magistrats und der Polizei-Verwaltung einzuholen, widrigenfalls sie den Anspbuch auf Zuschuß aus städtischen Mitteln verlieren.

4) Geschieht die Legung der Granitbahnen durch die städtische Verwaltung, so haben die Hausbesitzer nach Abnahme der Granitbahn durch die Baudeputation und nach vorgängiger schriftlicher Aufforderung die Beiträge innerhalb vier Wochen zur Kämmerei-Kasse zu zahlen.

Verweigern Hausbesitzer die Zahlung ohne Grund, so geschieht die Einziehung im Wege der Administrativ-Execution.

Hausbesitzern, welche nicht im Stande sind, den Beitrag sofort zu erlegen, kann der Magistrat gegen Zahlung einer Zinsvergütung Stundung gewähren.

5) Bis zur völligen Abwickelung der Vorschüsse bleiben die Granitplatten unbeschränktes Eigenthum der Stadt.

6) Ohne Genehmigung des Magistrats darf kein Hausbesitzer die Lage der Granitplatten verändern oder eine andere Verfügung darüber treffen.

7) Die Befugniß der Polizei-Verwaltung im öffentlichen Interesse, Veränderungen des Bürgersteiges anzuordnen, wird durch dieses Reglement nicht berührt.

8) Abweichungen von den vorstehend ad 1—4 gegebenen Vorschriften sind nur durch Gemeindebeschluß zuläßig.

Thorn, den 27. Januar 1879.

Der Magistrat.
gez. Wisselinck.

Die Stadtverordneten.
gez. Boethke.

Vorstehendes Regulativ wird hiermit gemäß § 11 der Städteordnung vom 30. Mai 1853 von uns bestätigt.

Marienwerder, den 17. Februar 1879.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.
gez. Steinmann.

Vorstehendes Regulativ wird auf Grund des § 11 der Städteordnung vom 30. Mai 1853 mit Genehmigung des Bezirks-Ausschusses zu Marienwerder (§ 16 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883) dahin abgeändert:

daß, wenn statt einer Granitplatte zwei dergleichen zur Verbreiterung des Trottoirs verlegt werden, die Hausbesitzer auch für den Quadratmeter der zweiten Platten 5 Mk Beitrag zu zahlen haben.

Thorn, den 2./25. März 1885.

Der Magistrat.
(L. S) gez. Wisselinck.
No. I 1487/75.

Die Stadtverordneten
gez. Boethke.

Vorstehender Regulativ-Nachtrag vom 2./25. März 1885 wird auf Grund des § 11 der Städteordnung vom 30. Mai 1853 in Verbindung mit § 16 Absatz 3 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 hierdurch bestätigt.

Marienwerder, den 29. Mai 1885.
(L. S.)

Der Bezirks-Ausschuß.
In Vertretung:
gez. Unterschrift.
No. 2729 B. A.

wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Thorn, den 9. Juni 1885.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Von heute ab werden in der städtischen Ziegelei wieder Mauersteine erster Klasse zum Preise von 26 Mark pro Mille verkauft.

Thorn, den 15. Juni 1885.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Zur Förderung des Sparsinns und Ansammlung ganz geringer Beträge behufs späterer Anlage bei der Sparkasse sind hierselbst Sparmarken zur Einführung gelangt. Dieselben werden im Werthe von zehn Pfennigen für das Stück gegen Baarzahlung nebst den erforderlichen Sparkarten bei folgenden Verkaufsstellen abgegeben:

Bei Herrn Kaufmann **B. Richter**,
" " " **Adolph**,
" " " **Liszewski**,
" " Mehlhändler **Liedtke**, (Bromberger Vorstadt).
" " Kanzlei-Inspector **Rohdies** (Mocker).

Gegen Abgabe einer mit zehn Sparmarken beklebten Sparmarke erhält man von der städtischen Sparkasse (Rathhaus 1 Treppe) ohne Daraufzahlung ein auf den Betrag von einer Mark laufendes Sparkassenbuch. Auf letzteres können alsbald baare Einlagen gemacht oder auch weitere mit 10 Sparmarken beklebte Sparkarten gut geschrieben werden. Nur mit vollen zehn Marken beklebte Karten werden angenommen.

Thorn, den 12. Juni 1885.

Der Magistrat.

Am Freitag, den 19. Juni cr.
Vormittags 10 Uhr
werde ich in der Pfandkammer (Landgerichtsgebäude) hierselbst: 1 Spiegel, Sopha, Sophatisch und 1 Wäschespind (Nußbaumholz) meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkaufen.

Beyrau,
Gerichtsvollzieher in Thorn.

Der Verkauf der **Kuh** bei dem Besitzer **Martin Moede** in Gurske findet am **Sonnabend, den 20. d. Mts.** Nachmittags 3 Uhr statt.

Beyrau, Gerichtsvollzieher.

Max Tichauer'sche Concurssache.

Der Ausverkauf des Waaren-Lagers, bestehend in Kleider-Garderobe 2c. wird fortgesetzt.

Das Laden-Lokal nebst Wohnung ist vom 1. Juli cr. ab auf 1¾ Jahre billig zu vermiethen.

F. Gerbis, Verwalter.

Gänzlicher Ausverkauf!

Wegen Todesfall verkaufe ich mein
Cigarren- u. Tabaks-Lager
von heute ab zum Selbstkostenpreis aus. Wiederverkäufern gewähre bei Abnahme von größeren Posten besondere Preisermäßigung. Auch ist der Laden vom 1./10. cr ab zu vermiethen.

Thorn, den 12. Juni 1885.

A. Hemplers Wwe.

Ausverkauf.

Unterm Einkaufspreis verkaufe von **heute** an sämmtliche Artikel um das Lager **so schnell** wie möglich zu verkleinern. Mache besonders aufmerksam auf garnirte und ungarnirte Hüte, Ball- und Hutblumen, Morgenhäubchen, Rüschen, Federn, Bänder, Spitzen etc. etc.

Minna Mack.

Als Pfleger der Hinterlassenschaft der kinderlos verstorbenen Wittwe **Elisabeth von Beutheim** geb. **Bantel** fordere ich folgende etwa noch lebende Nachkommen des zu Metzingen in Württemberg geborenen mit **Barbara Mändler** verheirathet gewesenen **Johann Friedrich Bantel** nämlich

1. **Johann Jacob** geb. 1789.
2. **Maria Barbara** geb. 1796.
3. **Rosine Katharina** geb. 1801 bezw. deren Kinder auf, sich schleunigst bei mir zu melden.

Düsseldorf, 26. Mai 1885.

Mengelbier,
Rechtsanwalt.

Tüchtige Landwirthinnen
mit sehr guten Zeugnissen weist nach
J. Litkiewicz,
Miethe-Comtoir, Bäckerstraße 246.

Einladung zum Abonnement.
auf die

III. Quartal. **Nogat-Zeitung**, 18. Jahrgang.

Erscheint **dreimal** wöchentlich: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.

Jeder Sonnabend-Nummer wird als „Gratis-Beilage" das acht Seiten umfassende Unterhaltungsblatt

„Die Neue Gartenlaube"

beigegeben.

Die **vollständigen Ziehungslisten der Kgl. preuß. Klassen-Lotterie** werden den Abonnenten ebenfalls **gratis** übermittelt.

Inserate finden durch die „Nogat-Zeitung" eine weite Verbreitung und wird die fünfgespaltene Zeile mit 15 Pf. berechnet.

Abonnements werden bei der unterzeichneten Expedition wie bei allen Kaiserlichen Postanstalten angenommen. Preis pro Quartal: 1 Mk. 50 Pf., frei ins Haus 1 Mk. 60 Pf.; per Post bezogen: 1 Mk. 85 Pf.

Die Expedition,
Marienburg, Hohe Lauben 20.

Damen- u. Kinderhüte.

Englische und französiche Tülle und Spitzen.

Seidenband- u. Weisswaaren-Lager.

Posamentier-, Kurz-, Strumpfwaaren- und Besatz-Artikel.

Corsets, Stickereien, Tricotagen und Wollwaaren.

Grosse Auswahl von Oberhemden, Kragen, Manchetten und Cravattes, Rüschen und Jabots, Clacè-Handschuhe und Bijouterie-Waaren

empfiehlt

J. Willamowski,
Thorn,
Breitestrasse No. 88,
im Hause des Herrn C. B. Dietrich.

Sonnen- und Regenschirme.

Atlas u. Sammete in allen Farben.

Für Stotternde.

Auf vielseitigen Wunsch werden wir Mitte **Juli** in **Danzig** einen Cursus für **Sprachleidende** eröffnen. Uns. Methode entspricht d. neuesten wissenschaftl. Forschungen u. prakt. Erfahr. Wer nicht geheilt wird, zahlt nichts. Anmeld. nehm. schon jetzt entgegen. S. u. Fr. Kreutzer, Rostock i. M.

Königl. privileg.
Raths-Apotheke
Breitestrasse.
Frische Füllungen sämmtlicher Mineralwässer sind eingetroffen.

Mein **Grundstück** am Fort II gelegen, ist wegen Todesfalls mit voller Ernte zu verkaufen; dasselbe ist ca. 7 Morgen groß, an der Chaussee gelegen und eignet sich getheilt zu Baustellen.

Wwe. **Johanna Lange**, Gr Mocker.

Das Haus Altstadt 233
mit Hintergebäuden, Hof und Auffahrt, verkaufe unter günstigen Bedingungen.

Ollmann.

Ein Haus
in guter Geschäftslage zu verkaufen. Wo? sagt die Exped. d. Ztg.

Sommersprossen-Seife
von Bergmann & Co., Köln,
entfernt Sommersprossen, Flecken und Röthe, verleiht eine gesunde, frische Gesichtsfarbe, à St. **50** Pfg.
Allein-Depôt bei
Ad. Majer.

Briefbogen
mit 14 Ansichten Thorns, à 5 Pf., in der Buchhandlung von
Walter Lambeck.

Agenten und Reisende
werden für den Verkauf von Kaffee an Private gegen Fixum und Provision gesucht.
J. M. Carl Heldt,
Hamburg, Grimm 22.

Eine Parthie
Leisten und Latten
(Abfälle von Brettern) verkauft
A. C. Schultz,
Tischlermeister.

Krieger  **Verein.**

Donnerstag den 18. d. Mts.,
Abends 8 Uhr
im Schützenhause
Sitzung des Vorstandes und der Fest-Deputationen.

Vollzähliges Erscheinen ist erforderlich.

Der Vorstand.

Schmerzloses Einsetzen künstl. Zähne und Plomben, Zahnziehen, Nervtödten 2c.
Alex. Loewenson,
Culmerstraße 308.

Mein Schuh- u. Stiefellager
befindet sich jetzt im Hause des Herrn
Glückmann-Kaliski,
Breitestraße No. 454.
J. S. Caro.

3—4 Bauschlosser
sucht bei hohem Lohn zum sofortigen Antritt
Johannes Perpliess,
Schlossermeister,
Inowrazlaw.

Für
Bilder-Einrahmungen
in allen Holzarten:
Spiegel, gekröpfte Eckrahmen und Glasbilder
empfiehlt sich
Emil Hell,
Seglerstraße 138.

Gut eingeübte
Cigaretten-Arbeiterinnen
und **Gehilfen** sowie eine tüchtige **Packerin** finden dauernde Stellung in der
Cigaretten- u. Tabaks-Fabrik
von
M. Stepak-Rosenthal,
Posen,
Mühlenstraße 26

---

25 tüchtige Maurer finden lohnende Accord-Arbeit. Neue Enceinte.
P. Reitz.

Neuheiten
in Pariser und Englischen
GUMMI-ARTIKEL
à Dtzd 1.50, 2, 3, 4, 6 u. 8 M.
versendet franco
L. G. Mertins, Berlin S,
14. Stallschreiberstr. 14.
Preisliste gratis.

Ein anst. ält. Mädchen oder Wittwe ohne Anhang, d. sich vor keiner Arb. scheut, zur Stütze der Hausfrau für längere Zeit mit monatl. 9 M. u. fr. Station vom 1. Juli ab gesucht. Ausk. ertheilt die Exped. d. Ztg.

Kurzwaaren und Gummiwäsche offerirt zu den **billigsten** Preisen **Adolph Salomon,**
403. Schuhmacherstr. 403.

Ein Handwagen,
fast neu, zu verkaufen. Näheres
Annenstraße 180, 1 Tr.

Ich habe mich hier als Arzt niedergelassen.
Meine Wohnung befindet sich in der „Raths-Apotheke" Breitestraße 53.

Thorn, den 12. Juni 1885.

Dd. med. Basch,
pract. Arzt 2c

Wegen Revision der kgl. Gymnasialbibliothek müssen sämmtliche aus derselben entliehene Bücher am 19. und 20 Juni cr., Nachmittags zwischen 3 und 5 Uhr zurückgeliefert werden. Vom 29. Juni an ist die Bibliothek wieder geöffnet.

Thorn, den 16. Juni 1885.

Königl. Gymnasial-Bibliothek.

Pflege:
badebedürftige Kinder finden während der Ferien auch Badesaison unter günstigen Bedingungen liebevolle Aufnahme.
Emma Barkow,
Inowrazlaw,
Klosterplatz.

Torf! — Torf!

Das Torfstechen in **Wiesenburg** ist im Gange.

Um das auszubeutende Quantum festsetzen zu können, ersuche ich die Herren Consumenten ergebenst, mir recht bald melden zu wollen, wie viele Klafter sie abzunehmen beabsichtigen.

David Gliksman, Thorn.

Neue engl. Matjes-Heringe empfiehlt **E. Szyminski.**

Uhren werden in meiner Werkstatt **billig** und **gut** reparirt.
C. Preiss, Uhrenhandlung,
Bäckerstraße 214

Alte Auflagen
aller
Conversationslexika
werden angenommen für
44 M.
im Umtausch gegen Brockhaus' Conversationslexikon, 13. Aufl.
10 Bände erschienen.
16 Hlbfrzbände à M 9.50. Auf jeden Band werden vergütet M 2.75.

Ein möbl. Zimmer nach der Breitenstr. gelegen hat zu verm.
C. Kling,
Brückenstr.-Ecke.

---

1 schön m. Zim Gerechtestr. 122/23, III.

Mein Laden
mit angrenzendem Zimmer, Küche und Keller ist umzugshalber **sofort** zu vermiethen.
Oscar Wolff,
Elisabethstraße 84.

---

1 möbl. Zim. u. Cab. v. sof. z. verm.
Gerechtestraße 106 part.

---

2 möbl. Zimmer, wovon eines mit Cabinet, sind **sofort**, mit und auch ohne Pension, zu vermiethen.
Zu erfragen Brückenstr. 19, II.

Breitestraße 452 III.
ist eine sehr geräumige Wohnung, bestehend aus 5 Zimmern nebst allem Zubehör vom 1. Juli oder 1. October zu vermiethen.

Die Wohn. des Herrn Grafen von **Bninski**, best. aus 4 Zim. nebst Zubeh., Stall. für 3 Pferde ist zum 1. Oct. cr. zu verm. Jährl. Miethspreis 600 M. Paris, Br. Vorst.

Für ruhige Miether ist eine anständige Wohnung, II. Etage zum 1. October zu vermiethen bei
Moritz Fabian, Baderstr. 59.

Eine große, auch eine kleine Familienwohnung ist von sofort billig zu vermiethen.
O Schilke,
Brückenstraße 18.

Ein gut möbl. Zimmer wird auf 14 Tage zu miethen gesucht.
Offerten in der Exped. d. Z. erbeten.

---

2 Mittelwohnungen 2. Linie Bromb. Vorstadt von sofort zu vermiethen.
W. Pastor.

Verantwortlicher Redakteur H. Burgwardt in Thorn. Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck in Thorn.

(Beilage.)